

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/PKJ T.1731

Verantwortliche/r:
pkj

Vorlagennummer:
512/041/2011

Katholische Kirchengemeinde St. Kunigund, Kinderkrippe: hier Bedarfsanerkennung von 5 weiteren Krippenplätzen auf insgesamt 17 Plätze

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	14.07.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

51 JHP

I. Antrag

Rückwirkende Bedarfsanerkennung von 5 weiteren Krippenplätzen in der Katholischen Kinderkrippe St. Kunigund, Holzschuhring 40, 91058 Erlangen ab 01.04.2011 auf insgesamt 17 Plätze.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Kirchengemeinde St. Kunigund betreibt eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen. Aufgrund des hohen Bedarfs an Kleinkindbetreuung in Eltersdorf, gerade bei den MitarbeiterInnen der Firma Rehau, hat die Kirchengemeinde reagiert und durch Verlegung des Personalraumes in das angrenzende Jugendhaus einen weiteren Gruppenraum in der Kindertagesstätte geschaffen, der die Betreuung von 5 weiteren Krippenkindern seit 01.04.2011 ermöglicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Rückwirkende Bedarfsanerkennung der seit 01.04.2011 in Betrieb genommenen weiteren 5 Krippenplätze und Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten zum 01.04.2011.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto: 530 101
Vom 01.04.2011 – 31.12.2011	25.000,00 €	KSt. 512 090
Jährlich ab 2012	33.500,00 €	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto: 414 101
Vom 01.04.2011 – 31.12.2011	12.500,00 €	KSt. 512 090
Jährlich ab 2012	16.750,00 €	KTr. 365 211 00
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden

für die Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden;

It. Absprache mit der Kämmerei werden diese ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme zur Verfügung gestellt (SK 530 101 / KSt. 512 090)

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang